

**LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW**  
**Beratung . Mitwirkung . Koordination**

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

An die  
Bezirksregierung Köln  
Dezernat 25

50606 Köln

z.Hd.: Herrn Neugebauer  
per Fax: 0221 / 147-2890

Ihr Zeichen  
25.3.4 - 1/17

Ihr Schreiben vom  
15.12.2017

Unser Zeichen  
AC/DN 53-12.16 E/12.17

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer 320-  
kV-Höchstspannungsgleichstrom-Verbindung  
(Erdkabelleitung) der Amprion GmbH von Oberzier  
bis Aachen-Lichtenbusch (ALEGrO)**

**1. Deckblatt**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände Naturschutzbund Deutschland NRW e.V. (NABU), Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt e.V. (LNU) und Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND) nehme ich zu dem 1. Deckblatt wie folgt Stellung und erhebe die folgenden Einwendungen, auch um der Pflicht nach § 10 Abs. 3a BImSchG und § 9 Abs. 1 UVPG nachzukommen, die zuständige Behörde in einer dem Umweltschutz dienenden Weise zu unterstützen:

**Querung offener Gewässer**

Vorgesehen ist nunmehr zusätzlich die geschlossene Querung von Wehebach und Merzbach (S. 4 oben der Erläuterung zur 1. Planänderung). Dies wird begrüßt.

LANDESBÜRO DER  
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306  
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0  
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de  
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns  
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr  
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

**Auskunft erteilt:**

Herr Gerhard

**Datum**  
11.01.2018

Träger des Landesbüros der  
Naturschutzverbände NRW



Daneben sollten aber auch – wie schon in der ursprünglichen Stellungnahme ausgeführt – die sonstigen Gewässer möglichst geschlossen gequert werden.

Dabei sollte die Unterquerung des Gewässers so tief unter der Gewässersohle verlaufen, dass eine natürliche Gewässerentwicklung (inklusive der etwaigen Bildung von Kolken und von Laufverlegungen des Gewässers) möglich ist. Hierzu sollten die Entwicklungskorridore der Gewässer als Maßstab genommen werden.

### **Umplanung XVIII (neue Ersatzmaßnahme E 6)**

Beabsichtigt ist die Extensivierung einer heute intensiven Grünlandfläche bei Stolberg mit Gehölzanpflanzungen.

Die Ersatzmaßnahme E 6 liegt innerhalb einer größeren Grünlandfläche, die von allen Seiten von Bebauung umfasst ist (siehe Anlage 11 D 1, S. 39). Gegen diese Lage bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings muss auf Dauer sichergestellt sein, dass die Gesamtfläche, inmitten der die Ersatzmaßnahme E 6 liegt, nicht durch heranrückende Bebauung oder sonstige Vorhaben entwertet wird. Sollte dies nicht auf Dauer sichergestellt sein, läge die Ersatzmaßnahme E 6 in einer aus ökologischer Sicht zu kleinen, isolierten Lage und könnte keinen erstrebten Kompensationswert erbringen. Dagegen bestünden Bedenken!

Die Naturschutzverbände erwarten zu diesem Punkt Aussagen des Antragstellers bzw. der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

Die Naturschutzverbände gehen davon aus, dass der Schutz der Ersatzmaßnahme E 6 über dingliche Sicherungen im Grundbuch gewährleistet wird.

Zusätzlich sollte eine wirksame und verträgliche Pflege ohne Pestizide gesichert werden, die auch garantiert, dass bei etwaiger Wiesennutzung anfallendes Mähgut abtransportiert bzw. genutzt wird.

### **Erweiterung der Schalt- und Umspannanlage Oberzier 2016**

Mit der immissionsrechtlichen Genehmigung des Kreises Düren vom 6.4.2016 wurde eine Erweiterung der Station Oberzier genehmigt, in deren Folge bedeutende Tier-Lebensräume beseitigt wurden. An dieser Planung wurden die Naturschutzverbände nicht beteiligt.

Sowohl die „vorgezogene“ Erweiterung der Station Oberzier an sich, als auch der Verlust einer faunistisch bedeutsamen Hecke, als auch die heutige Gestaltung der ausgebauten Station halten die Naturschutzverbände für bedenklich. Hierzu werden wir der BR Köln in Kürze ein gesondertes Schreiben mit unseren Bedenken zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerhard